

Informationsblatt für Sicherheitspiloten

1. Die folgenden Ausführungen sollen Sie in Ihrer Funktion als Sicherheitspilot unterstützen. Ihr Pilot ist von der für seine Lizenz zuständigen Stelle für die Durchführung von nicht gewerbsmäßigen Flügen als untauglich, für Flüge mit einem Sicherheitspiloten aber als tauglich eingestuft worden. Obwohl dies aus medizinischer Sicht ziemlich beunruhigend klingen mag, sind die Maßstäbe auch für solche Piloten sehr hoch. Sie würden für ein „normales Leben“ am Boden zweifellos als tauglich eingestuft werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass während des Fluges ein Problem auftritt, ist daher sehr gering. Wie bei jedem Aspekt der Flugsicherheit sollte jedoch auch eine geringe Wahrscheinlichkeit bewertet und so weit wie möglich ausgeschaltet werden. Dies ist der Sinn der Einschränkung Sicherheitspilot.
2. Die Zeit, in der Sie nicht das Steuer übernehmen müssen, gilt nicht als Flugzeit und kann daher nicht eingetragen werden. Sie müssen im Besitz der erforderlichen Musterberechtigung und mit dem Flugzeug vertraut sein. Das Flugzeug muss mit Doppelsteuer versehen sein, und Sie müssen im Besitz der Lizenz sein, in dem vorgesehenen Luftraum und unter den vorgesehenen Bedingungen zu fliegen.
3. Sie sollten sich ein Bild von dem Gesundheitszustand Ihres Piloten und den möglicherweise während des Fluges auftretenden Problemen machen. Diese könnten durch eine plötzliche oder schleichende Handlungsunfähigkeit bei Ihrem Piloten entstehen, der seine Aufgaben sonst vollkommen normal ausüben würde. Andererseits kann ein Problem vorliegen, das immer besteht (z. B. mangelhaftes Sehvermögen eines Auges oder Zustand nach Beinamputation) und unter bestimmten Umständen zu Schwierigkeiten führen könnte.
4. Wenn Sie mit einem Piloten fliegen, dessen Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sein könnte, sollten Sie besonders die kritischen Flugphasen (wie Start und Landung) überwachen. Es könnte zweckmäßig sein, eine Art Klarliste wie bei gewerblichen Flügen anzuwenden. Wenn die Handlungsfähigkeit Ihres Piloten nachlässt, sind zwei Dinge vordringlich, das Flugzeug zu fliegen und zu verhindern, dass der Pilot die Steuerung gefährdet. Dies wird am besten dadurch gewährleistet, dass ständig feste Sicherheitsgurte (ohne Aufrollautomatik) angelegt sind.

Bei einer klar definierten Behinderung sollte es möglich sein, vorherzusehen, wann Hilfe erforderlich ist (z. B. Vollbremsung) und geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind. Ferner ist folgendes zu beachten:

- (a) Sie sollten das Tauglichkeitszeugnis des verantwortlichen Piloten einsehen, um festzustellen, ob die medizinische Einschränkung an ein Flugzeug mit Spezialsteuerung oder ein besonderes Flugzeugmuster gebunden ist. Wenn das der Fall ist, vergewissern Sie sich, dass das Luftfahrzeug diese Forderung erfüllt.
- (b) Erörtern Sie vor dem Flug mit Ihrem verantwortlichen Piloten die Umstände, unter denen Sie eingreifen und die Steuerung des Flugzeuges übernehmen sollten. Legen Sie während dieses Gesprächs auch fest, ob der Pilot wünscht, dass Sie ergänzende Aufgaben als Besatzungsmitglied ausüben. Ist dies der Fall, sollten diese genau festgelegt werden, damit während des Fluges zwischen Ihnen und dem Piloten keine Unklarheit entsteht. Dies ist während kritischer Flugphasen in Bodennähe besonders wichtig (z. B. bei Start oder Endanflug).
- (c) Denken Sie daran, dass Sie nicht einfach Fluggast sind, sondern jederzeit während des Fluges gefordert sein könnten, das Steuer zu übernehmen. Deshalb müssen Sie auf diese mögliche Situation stets gefasst sein.
- (d) Ferner sollten Sie daran denken, dass sich Unfälle mit zwei qualifizierten Piloten an Bord ereignet haben, weil beide dachten, der andere sei der verantwortliche Pilot. Zwischen Ihnen und dem verantwortlichen Piloten muss es eine Verständigung geben, damit beide jederzeit wissen, wer das Flugzeug steuert. Die Aussage des einen Piloten: „Ich übernehme“ und die Bestätigung des anderen ist einfach und zweckmäßig.

Um zu vermeiden, dass der verantwortliche Pilot während des Fluges verwirrt oder abgelenkt wird, sollten Sie das Steuer nicht berühren, es sei denn, es ist aus Sicherheitsgründen erforderlich, dass Sie das Steuer übernehmen.